



## Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP)

# Wichtige Mitteilung für alle Schiffshaltenden



Juli 2026

### Einführung Schiffsmelde- und -reinigungspflicht im Kanton Freiburg ab 1. August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Freiburg reagiert auf die wachsende Bedrohung durch gebietsfremde, invasive Organismen (Neobiota) in Gewässern. Als Hauptverbreitungsweg für aquatische, gebietsfremde Arten wurden Freizeitschiffe ausgemacht. Deshalb führt der Kanton Freiburg eine Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (kurz: SMRP) ein, die ab dem 1. August 2026 gilt.

Alle immatrikulierungspflichtigen Schiffe (Schiffe mit Kennzeichen) brauchen dann einen Konformitätsnachweis für die Einwässerung, wenn sie in ein Gewässer im Kanton Freiburg einwassern bzw. bereits in einem Freiburger Gewässer sind. Jeder künftige Gewässerwechsel muss auf einer digitalen Meldeplattform gemeldet werden. Das Schiff muss vor der Einwässerung in ein anderes Gewässer durch eine anerkannte Reinigungsstelle fachgerecht gereinigt werden. Daraufhin wird Ihnen automatisiert einen Konformitätsnachweis für das Gewässer, in das Sie einwassern möchten, per E-Mail zugesendet.

Die SMRP gilt bereits seit Sommer 2024 in den Zentralschweizer Kantonen (Luzern, Nid- und Obwalden, Schwyz, Uri, Zug) und im Kanton Bern. Im Frühling 2025 kamen die Kantone Glarus, Graubünden, St. Gallen und Zürich dazu. Der Kanton Freiburg schliesst sich nun dem System an.

Die SMRP gilt für Schiffe mit Kennzeichen. Für Schiffe ohne Kennzeichen und für Wassersport- oder Fischereigeräte bleibt eine gründliche Reinigung vor jedem Wechsel eines Gewässers dringend empfohlen.

## Was muss ich auf alle Fälle tun?

Alle Schiffshaltenden eines bereits immatrikulierten Schiffs (Schiffe mit Kennzeichen) müssen **bis am 1. November 2026 eine Selbstdeklaration für ihr Schiff ausfüllen**. Führen Sie hierfür folgende Arbeitsschritte durch:

1. Gehen Sie auf den folgenden Link: [www.fr.ch/selbstdeklaration](http://www.fr.ch/selbstdeklaration)
2. Füllen Sie das Formular aus und geben Sie das Standortgewässer («Heimgewässer», in dem ihr Schiff stationiert / in der Regel eingewässert ist) an.
3. Sie erhalten automatisch und kostenlos (ohne vorgängige Schiffsreinigung) einen Konformitätsnachweis für die Einwassering für das von Ihnen angegebene Gewässer als pdf-Datei per E-Mail.
4. Ab dem 1. August 2026 müssen Sie diesen Konformitätsnachweis immer bei sich haben (ausgedruckt oder digital), wenn Sie auf dem Gewässer unterwegs sind. Er muss bei einer Kontrolle vorgezeigt werden.



## Was muss ich tun, wenn ich ab dem 1. August 2026 mit einem Schiff das Gewässer wechseln möchte?

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Schritte in den Kantonen Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Nid- und Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Uri, Zug, Zürich bereits jetzt schon gelten und ab dem 1. Juli 2026 zusätzlich auch im Kanton Freiburg.

1. **Melden** Sie online den geplanten Gewässerwechsel Ihres Schiffes:

*Zum Meldeformular →*



2. **Lassen** Sie Ihr Schiff durch eine anerkannte Reinigungsstelle fachgerecht **reinigen**.

*← Zur Liste der Reinigungsstellen*

3. Anschliessend wird Ihnen automatisiert einen **Konformitätsnachweis** zugesendet und Sie dürfen Ihr Schiff einwassern. Diesen Konformitätsnachweis bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig und muss bei einer Kontrolle jederzeit vorgezeigt werden können.

## Weiterführende Informationen: [www.fr.ch/schiffsreinigungspflicht](http://www.fr.ch/schiffsreinigungspflicht)

Besten Dank für Ihre Unterstützung zum Schutz unserer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Organismen.



**Kontakt:** Kanton Freiburg / Amt für Umwelt AfU /  
+41 26 305 37 60 / [smrp@fr.ch](mailto:smrp@fr.ch)